

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Juli 1952

468/A.B.

zu 522/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. B ö h m und Genossen, betreffend Verletzung der parlamentarischen Immunität durch die sowjetische Besatzungsmacht, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r folgendes mit:

Der burgenländische Landtagsabgeordnete Ludwig Parise begab sich am 26.6.1952 auf Grund einer telefonischen Aufforderung zur sowjetischen Bezirkskommandantur Mattersburg und wurde dort von einem sowjetischen Offizier vorerst über seinen Lebenslauf, seine Tätigkeit als Funktionär der SPÖ und die allgemeinen Verhältnisse der Partei im Bezirk Mattersburg befragt. Parise hatte keine Bedenken, diese Fragen zu beantworten. Erst als der sowjetische Offizier Einzelheiten, insbesondere auch die Zahl der Mitglieder der SPÖ wissen wollte, lehnte Parise die Beantwortung dieser Frage mit der Begründung ab, er sei nicht berechtigt, über interne Angelegenheiten der Partei Auskunft zu geben, und blieb auch im weiteren Verlaufe des Gespräches, in dem der sowjetische Offizier wiederholt auf diese Fragen zurückkam, bei seiner Weigerung.

Als Parise in den Abendstunden des gleichen Tages in seine in Pötttsching gelegene Wohnung zurückkehrte, erfuhr er, dass der Gendarmeriepostenkommandant von Pötttsching den Auftrag erhalten hatte, ihn am 27.6.1952 zur sowjetischen Landeskommandantur in Eisenstadt zu begleiten. Gleichgültig, welche Bezeichnung hierfür gewählt wurde, handelte es sich praktisch um einen von der sowjetischen Besatzungsmacht erlassenen Vorführungsbefehl gegen einen unter dem Schutz der Immunität stehenden Abgeordneten.

Abgeordneter Parise begab sich am 27.6.1952 tatsächlich in Begleitung des Gendarmeriepostenkommandanten zur sowjetischen Landeskommandantur in Eisenstadt und traf dort um 8 Uhr ein. Nach eineinhalbstündigem Warten wurde der Gendarmeriebeamte fortgeschickt, Abgeordneter Parise aber erst nach einer weiteren Stunde zum sowjetischen Landeskommandanten geführt.

Nach einigen Fragen über die persönlichen Verhältnisse des Abgeordneten und seine Tätigkeit als Parteifunktionär, in welchem Zusammenhang auch die Bemerkung gemacht wurde, die SPÖ stehe der sowjetischen Besatzungsmacht feindlich gegenüber, kam der sowjetische Landeskommandant auf die Tätigkeit der SPÖ im Bezirk Mattersburg zu sprechen und stellte Fragen über die Höhe des derzeitigen Mitgliederstandes, die Zahl der Austritte und der Neu-

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Juli 1952

bätritte in der Zeit vom April bis Juni 1952 und wollte auch wissen, wohin Parteimitglieder, die ihren Wohnort gewechselt hatten, verzogen, bzw. von wo allenfalls Parteimitglieder nach Mattersburg übersiedelt seien.

Parise erklärte hiezu, er könne mangels Ermächtigung der Landesleitung der SPÖ in dieser Angelegenheit keine Auskünfte geben.

Darauf erklärte der sowjetische Landeskommandant mit erhobener Stimme, den Aufträgen des sowjetischen Bezirkskommandanten von Mattersburg sei Folge zu leisten und alle Fragen seien zu beantworten.

Abgeordneter Parise verhartete jedoch auf seinem Standpunkt und wurde kurz darauf entlassen.

Die Angelegenheit wurde am 2.7.1952 anlässlich einer Besprechung des Sicherheitsdirektors für das Burgenland mit dem Bevollmächtigten des sowjetischen Hochkommissärs aufgegriffen, wobei von sowjetischer Seite behauptet wurde, die in den Tageszeitungen erschienenen Meldungen über die Vorführung des Landtagsabgeordneten Parise seien ihrem Sinn nach vollkommen entstellt. Parise sei der Besatzungsmacht in letzter Zeit aufgefallen, weil er wiederholt öffentlich gegen diese Propaganda betrieben hätte, was nach dem Kontrollabkommen verboten sei. Da er sich bei der am 25.6.1952 in Mattersburg stattgefundenen Aussprache mit dem Bezirkskommandanten von Mattersburg unzugänglich gezeigt habe, sei er verständigt worden, bei der sowjetischen Landeskommandantur in Eisenstadt zu erscheinen. Dieser Einladung sei durch den Auftrag der Begleitung durch einen Gendarmeriebeamten mehr Nachdruck gegeben worden, weil angenommen worden sei, dass Parise sonst nicht erscheinen würde. Keinesfalls habe es sich um eine zwangsweise Vorführung oder gar Verhaftung des Parise gehandelt.

Da diese Erklärung in keiner Weise als befriedigend angesehen werden konnte, habe ich in einer Note an den sowjetischen Hochkommissär folgendes festgestellt:

Das Verlangen von Vertretern der sowjetischen Besatzungsmacht nach Auskunft über interne Angelegenheiten der anerkannten politischen Parteien kann in keiner Weise mit dem Kontrollabkommen begründet und von keinem österreichischen Staatsbürger erfüllt werden, weil einer solchen Auskunft die österreichische demokratische Verfassung entgegensteht.

Der Behauptung, Abgeordneter Parise habe sowjetfeindliche Propaganda betrieben, muss ich entgegenhalten, dass mir der Genannte persönlich versichert hat, dass davon keine Rede sein könne; freilich setze ich dabei voraus, dass die freie Meinungsäußerung in politischen Fragen und die

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Juli 1952

Erörterung von Tatsachen nicht als feindliche Propaganda bezeichnet werden kann.

Entschiedenem Protest muss ich schliesslich dagegen erheben, dass ein österreichisches Sicherheitsorgan beauftragt wurde, einen Abgeordneten des burgenländischen Landtages zur sowjetischen Landeskommandantur in Eisenstadt zu bringen. Gleichgültig, welche Bezeichnung gewählt wird, handelte es sich jedenfalls praktisch um eine zwangsweise Vorführung und damit um eine eklatante Verletzung des Rechtes des Abgeordneten auf Immunität. Das Recht der Immunität wird den Abgeordneten zur Ausübung ihrer Tätigkeit, die in Vertretung und im Auftrag des österreichischen Volkes erfolgt, verliehen. Jede Verletzung dieses Rechtes trifft nicht nur den einzelnen Abgeordneten, sondern in seiner Person auch das ganze österreichische Volk. Es ist daher verständlich, dass Vorfälle der geschilderten Art geeignet sind, tiefste Erbitterung in der österreichischen Bevölkerung hervorzurufen.

Ich habe den Herrn Hochkommissär abschliessend gebeten, Massnahmen zu treffen, die eine Wiederholung derartiger Fälle ausschliessen, und mich von den getroffenen Verfügungen ehestmöglich zu verständigen, zumal die Angelegenheit bereits Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage ist, in der von mir auch die Bekanntgabe der Antwort des sowjetischen Elementes verlangt wurde.

Ich werde die Antwort des sowjetischen Elementes sofort nach ihrem Einlangen dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen.

— . — . — . —